



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.11.2021
Zu Ltg.-1705/A-3/586-2021
W. u. F. Ausschuss

IVW4-A-1058/047-2021

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw4@noel.gv.at
Fax: 02272/9005-13520 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Bernhard
Schlichtinger

(0 22 72) 9005

Durchwahl

Datum

13191

9. November 2021

Betrifft

Resolution betreffend Blackout-Gesamtstrategie „Bund-Land-Gemeinde-Haushalt“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des Landtages von Niederösterreich vom 1. Juli 2021, Ltg.-1705/A-3/586-2021, hat die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz am 6. Juli 2021 dem Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz den Beschluss betreffend Blackout-Gesamtstrategie „Bund-Land-Gemeinde-Haushalt“ übermittelt.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 4. August 2021 mitgeteilt, dass das Schreiben vom 6. Juli 2021 dem Ministerrat in seiner Sitzung am 28. Juli 2021 zur Kenntnis gebracht wurde.

Daraufhin wurde dieses dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Am 27. August 2021 hat das Bundesministerium für Inneres zur Resolution inhaltlich folgendes mitgeteilt:

Der gegenständliche Beschluss des Niederösterreichischen Landtages, der an den Herrn Bundeskanzler erging, wurde durch das Bundeskanzleramt auch dem Bundesministerium für Inneres weitergeleitet. Zu diesem Beschluss darf Folgendes mitgeteilt werden.

Der Beschluss enthält zwei Punkte, von denen sich ein Punkt an die Bundesregierung richtet. Demnach wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich für eine gesamtstaatliche Koordinierung von Bund, Ländern und Gemeinden für den Blackout-Krisenfall mit dem Ziel einer Blackout-Gesamtstrategie einzusetzen.

Eingangs darf angemerkt werden, dass Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Verhinderung von Blackouts sowie damit verbundene energiepolitische Aspekte vor allem die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ansprechen. Auf dessen gesonderte Beantwortung darf daher verwiesen werden.

In den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt die Koordination in Angelegenheiten des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM). Im Zusammenhang mit möglichen Blackouts und Strommangellagen wurden im Rahmen des SKKM in den letzten Jahren mehrere Schwerpunkte gesetzt, in die auch Vertreter des Landes Niederösterreich eingebunden waren.

Im Oktober 2018 wurde eine strategische Table Top-Übung zum Thema „Strommangellage“ durchgeführt. Im Mai 2019 fand sodann die gesamtstaatliche, strategische Krisenübung mit dem Titel „HELIOS“ zum Thema Blackout/Strommangellage statt, die durch das Bundesministerium für Inneres organisiert und durchgeführt wurde. Die Krisenübung „HELIOS“ basierte auf der Übungsannahme, dass es aufgrund von Problemen im europäischen Stromverbund in der Folge zu einem europaweiten Blackout mit einer anschließenden mehrmonatigen Strommangellage kommt.

Da Überlegungen und Planungen rund um die Thematik von möglichen Blackouts ein wichtiger Bestandteil im SKKM sind, werden diese kontinuierlich fortgeführt werden. Zu diesem Zweck besteht auch eine eigene Fachgruppe, an der Vertreter der Bundesländer mitwirken.

Darüber hinaus darf angemerkt werden, dass im Rahmen des SKKM neben Blackouts auch noch weitere Referenzszenarien wie ein Ausfall des Internets bearbeitet werden.

Weiters darf auf die Aktivitäten des Österreichischen Zivilschutzverbandes vor allem im Bereich von Informationskampagnen zur Stärkung der Eigenvorsorge in der Bevölkerung für den Fall von Blackouts oder anderer Krisen verwiesen werden.

In diesem Zusammenhang relevante Themen wie die Blackout-Vorbereitung und die Stärkung des Zivilschutzes und der Eigenvorsorge bzw. des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen finden sich auch im Regierungsprogramm wieder. Auf diese Themen wird dementsprechend auch im Rahmen des SKKM hohes Augenmerk gelegt.

Zusammengefasst kann daher bekräftigt werden, dass der Umgang mit möglichen Blackouts auch im Rahmen des SKKM ein zentrales Anliegen ist, das mit Priorität verfolgt wird.

Am 8. Oktober 2021 hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung gerichtet:

Das Bundesministerium für Klimaschutz beehrt sich, betreffend Ihres Schreibens vom 06. Juli 2021 (IVW4-A-1058/047-2021) Blackout-Gesamtstrategie „Bund-Land-Gemeinde-Haushalt“, folgendes mitzuteilen:

Die Themenfelder Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung im Zusammenhang mit einem Blackout sind zuständigkeitsmäßig in anderen Ressorts zu verorten, ebenso wie die Forcierung der Eigenvorsorge (dem Vernehmen nach geht es auch hier in erster Linie um Güter des täglichen Bedarfes).

Hinsichtlich der verbleibenden Punkte, welche dem Fachbereich Energie zuzuordnen sind, ist zunächst folgendes festzuhalten:

Zum angesprochenen „Ausbau von entsprechender Infrastruktur unter Berücksichtigung des momentan forcierten Umstiegs auf erneuerbare Energien“ gilt es auszuführen, dass es sich dabei primär um eine Aufgabe der Netzbetreiber handelt. So obliegt es nach dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (Eiwog 2010) den Übertragungsnetzbetreibern, das von ihnen betriebene System sicher, zuverlässig, leistungsfähig und unter Bedachtnahme auf den Umweltschutz zu betreiben (siehe § 40 Eiwog 2010) bzw. haben Verteilernetzbetreiber ihre Netze vorausschauend und im Sinne der nationalen und europäischen Klima- und Energieziele weiterzuentwickeln (siehe § 45 Eiwog 2010).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Krisenvorsorge ist der Energielenkungsbeirat gemäß § 36 Energielenkungsgesetz 2012 hervorzuheben. In diesem sind auch die Länder vertreten. Der Energielenkungsbeirat wird durch die zuständige Fachabteilung VI/8 – Versorgungssicherheit und Energiewegerecht in der Regel einmal jährlich einberufen, um einen Austausch über relevante Entwicklungen im Bereich der Versorgungssicherheit zu pflegen.

Darüber hinaus gilt es auch die grundsätzlich alle zwei Jahre stattfindenden Energielenkungsübungen gemäß Energielenkungsgesetz 2012 zu erwähnen. Diese werden jeweils in einem anderen Bundesland abgehalten, wobei jeder Übung unterschiedliche Krisenszenarien zugrunde gelegt werden. Die Übungen sowie die intensive Vor- und Nachbereitung dienen u.a. auch der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Ländern, damit die im Krisenfall zu setzenden Maßnahmen und Aktivitäten aufeinander abgestimmt sind.

Was die in dem Schreiben des Landes Niederösterreich ebenfalls erwähnten „vorbeugenden Maßnahmen auf EU-Ebene“ betrifft, so gibt es auf EU-Ebene zwischen der zuständigen Fachabteilung VI/8 - Versorgungssicherheit und Energiewegerecht und den Experten anderer Mitgliedstaaten einen regelmäßigen – nötigenfalls auch anlassfallbezogenen – Austausch im Rahmen der Koordinierungsgruppe Strom.

Durch die Verordnung (EU) 2019/941 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor wurde ein Rechtsrahmen für die Zusammenarbeit und die wechselseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Vorsorge für sowie die Prävention und Bewältigung von Stromversorgungskrisen geschaffen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter